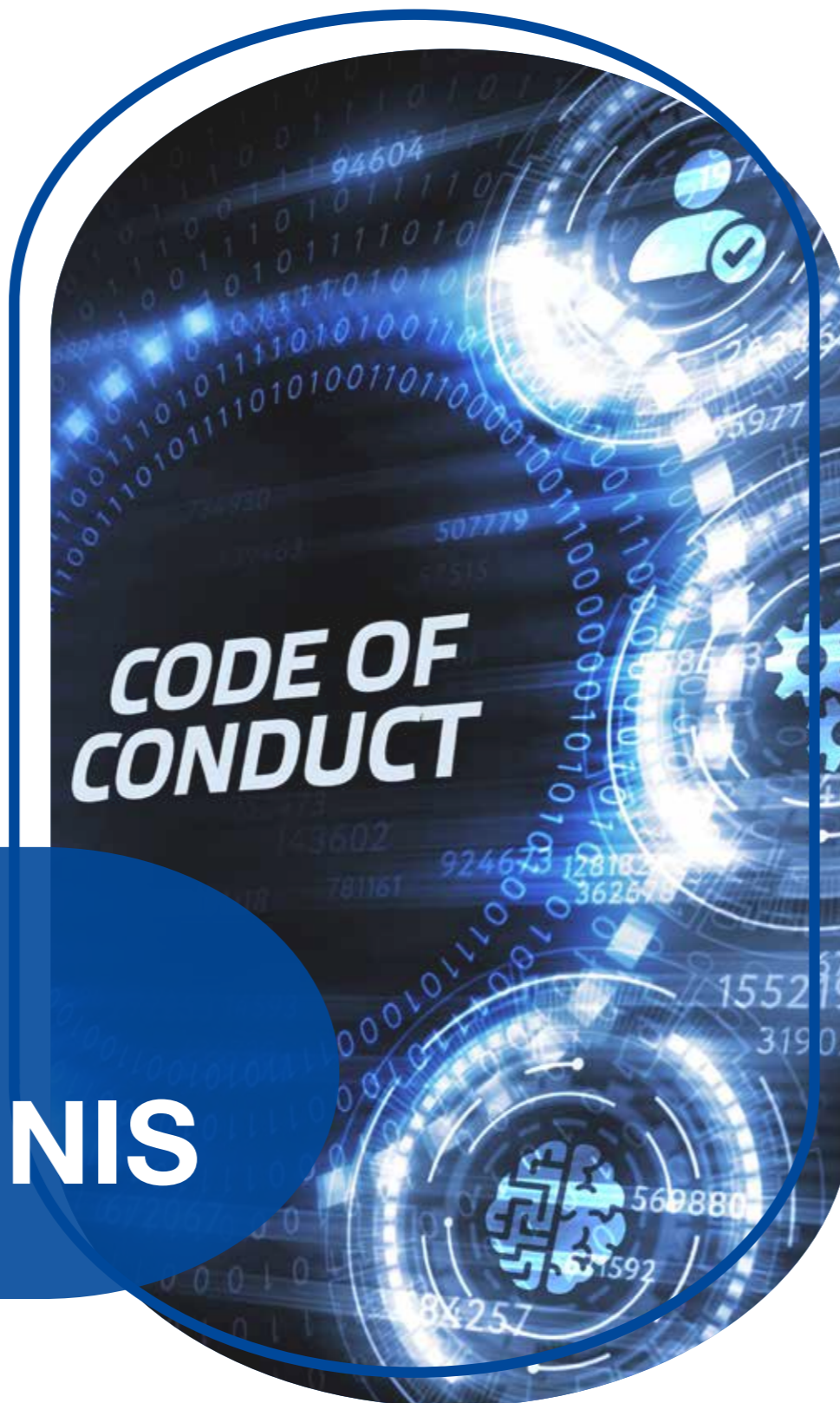




Werthenbach

Code of Conduct





INHALTS- VERZEICHNIS

Präambel	4 - 5
1. Antidiskriminierung	6
2. Arbeits- und Gesundheitsschutz	6
3. Faire und gerechte Entlohnung	7
4. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	7
5. Beachtung von Gesetzen	8
5.1 Rechtliche und steuerliche Vorgaben	
5.2 Finanzielle Integrität	
5.3 Plagiate	
6. Reputation	8
7. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten	9
8. Vorteilsgewährung und -annahme	9
9. Nachhaltigkeit	10
10. Interessenskonflikte	10
11. Konsequenzen bei Verstößen	11
12. Meldung von Verstößen	11



Präambel

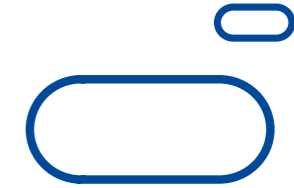
Die Unternehmen Carl Werthenbach Konstruktionsteile GmbH & Co. KG und Werthenbach Hydraulik-Antriebstechnik GmbH haben als Basis für nachhaltiges Wirtschaften die im Folgenden beschriebenen Werte und Regeln definiert, auf deren Einhaltung wir höchsten Wert legen.

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grundsätzlich gilt:

Die Unternehmen der Werthenbach-Gruppe, nachfolgend Werthenbach genannt, stehen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und erwarten dies auch von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern.



1. Antidiskriminierung

Werthenbach fühlt sich den Idealen der Regelungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verpflichtet. Diese Regelungen sind die Grundlage für jeglichen Umgang mit Menschen in unserem Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern.

Einer unserer wichtigsten Werte ist die Wertschätzung für jeden einzelnen Menschen. Jede Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder jeder sonstige persönliche Angriff auf einzelne Menschen oder auf Gruppen von Menschen durch Mitarbeiter von Werthenbach widerspricht unseren Werten und wird nicht geduldet. Wir begegnen unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern immer auf Augenhöhe.

Benachteiligungen aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Aussehen, Geschlecht, Behinderung, Alter, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Kultur, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretungen oder sexueller Orientierung lehnen wir strikt ab und treten für Chancengleichheit ein.

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir stellen unseren Mitarbeitern Arbeitsplätze zur Verfügung, die ein sicheres Arbeiten gewährleisten. Hierbei bilden die gesetzlichen Regelungen und Vorgaben, beispielsweise von Berufsgenossenschaften, die Mindeststandards. Etwaige Sicherheitsmängel und mögliche Unfallgefahren sind unverzüglich der direkten Führungskraft zu melden, um Gefahren für die Gesundheit unserer Mitarbeiter präventiv zu begegnen. Vorgaben zur Erhaltung der Gesundheit, wie z.B. das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung, sind zwingend einzuhalten.

3. Faire und gerechte Entlohnung

Unsere Mitarbeiter erhalten eine angemessene Vergütung. Die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn, zur Arbeitszeit und zum Urlaubsanspruch werden eingehalten. Kinderarbeit sowie jede andere Form von Zwangs- und Pflichtarbeit werden nicht toleriert.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass Sie in den Ländern, in denen sie wirtschaftlich aktiv sind, die jeweiligen rechtlichen und behördlichen Regelungen und Vorgaben als Mindeststandard erfüllen, soweit diese nicht zu den Idealen der Regelungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen im Widerspruch stehen.



4. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Werthenbach achtet das Recht der Mitarbeiter, sich zu versammeln, zu organisieren und zu Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretungen ihrer Wahl beizutreten. Die konstruktive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit demokratisch legitimierten Arbeitnehmervertretungen wird von Werthenbach unterstützt.

5. Beachtung von Gesetzen

5.1 Rechtliche und steuerliche Vorgaben

Rechtliche und steuerliche Vorgaben sind von den Unternehmen von Werthenbach, ihren Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern einzuhalten. Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, die für ihre Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften und, soweit vorhanden, internen Regelungen zu kennen und einzuhalten. Bei bestehenden Unsicherheiten ist immer die direkte Führungskraft einzuschalten und um Rat zu fragen.

5.2 Finanzielle Integrität

Eine ordnungsgemäße Buchführung ist die Basis, um Transparenz und Vertrauen zu Behörden und Vertragspartnern zu schaffen. Gesetzliche Rahmenbedingungen werden strikt eingehalten und Steuer- sowie Zollpflichten verantwortungsbewusst erfüllt.

5.3 Plagiate

Interne Regularien verhindern den Handel mit Plagiaten und gefälschten Teilen. Eine entsprechende Gewährleistung erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.



6. Reputation

Die Mitarbeiter von Werthenbach repräsentieren das Unternehmen durch ihr Verhalten nach außen. Verstöße gegen Rechtsvorschriften und/oder unsere Werte können der Reputation von Werthenbach erheblichen Schaden zufügen. Aus diesem Grund bestehen wir auf deren Einhaltung und werden Verstöße gegen Rechtsvorschriften und/oder unsere Werte und Richtlinien entsprechend sanktionieren.



7. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Wir befinden uns auf allen Ebenen unseres wirtschaftlichen Handelns im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Dies gilt sowohl für Vertriebs- und Einkaufsaktivitäten, aber gleichermaßen auch im Wettbewerb um neue Mitarbeiter. Dieser Wettbewerb muss nach unserer festen Überzeugung mit fairen Mitteln und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben stattfinden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine Mittel zur Erlangung eines Vorteils eingesetzt werden, die geltenden Gesetzen und/oder steuerlichen Vorgaben widersprechen. Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, sind zwingend einzuhalten. Die Details hierzu haben wir im Bereich Compliance beschrieben.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sich diese an die geltenden Gesetze und/oder steuerlichen Vorgaben halten.

8. Vorteilsgewährung und -annahme

Korruption als Mittel zur Erlangung von wettbewerbswidrigen Vorteilen lehnen wir ausdrücklich ab. Nicht erlaubt ist deshalb das Anbieten oder das Gewähren von Vorteilen durch Mitarbeiter an Amtsträger oder Geschäftspartner, potenzielle Geschäftspartner oder sonstige Dritte mit dem Ziel, Aufträge oder andere Vorteile zu erlangen. Alle Mitarbeiter haben ihre direkte Führungskraft unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn Mitarbeiter mit Forderungen nach Vorteilsgewährungen konfrontiert werden oder solche Vorteile von Geschäftspartnern oder Dritten angeboten werden.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese sich an die anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften halten und jede Form von Korruption oder Bestechung ablehnen.

9. Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns einen verantwortungsvollen und langfristig angelegten Umgang mit Ressourcen. Werthenbach überprüft kontinuierlich alle Prozesse in Hinsicht auf einen effizienten und möglichst sparsamen Ressourceneinsatz. Generell gilt: Vermeidung geht vor Verwendung. Werthenbach entwickelt Instrumente zur Messung der Energieeffizienz und des Ressourcenverbrauchs, um diese Effizienz zu verbessern und arbeitet kontinuierlich an der Minimierung von Umweltbelastungen.

Wo immer möglich und ökonomisch vertretbar präferiert Werthenbach Ressourcen, die umweltfreundlich hergestellt bzw. erzeugt werden. Dies gilt zum Beispiel für Energieträger aber auch für Produkte, die aus recycelten Abfällen wieder dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden.



10. Interessenskonflikte

Werthenbach erwartet, dass die Mitarbeiter im besten Interesse des Unternehmens handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen dürfen keine Geschäftsentscheidung beeinflussen. Werthenbach und seine Geschäftspartner vermeiden jegliche Handlungen oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen von Mitarbeitern von Werthenbach oder des Geschäftspartners führen können. Sobald Werthenbach oder ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er den jeweils anderen Geschäftspartner umgehend.

11. Konsequenzen bei Verstößen

Die vorgenannten Punkte sind für alle Mitarbeiter verbindlich. Sollten wir nach gründlicher Prüfung Verstöße seitens unserer Mitarbeiter feststellen, müssen die betreffenden Mitarbeiter unabhängig von ihrer Stellung im Unternehmen mit Sanktionen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes rechnen.

Bei Kenntniserlangung von gravierenden Verstößen unserer Geschäftspartner oder bei deren der Lieferkette vorgeschalteten Lieferanten behalten wir uns vor, von bestehenden Verträgen zurückzutreten oder diese fristlos zu kündigen.

12. Meldung von Verstößen

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner sind aufgerufen, Verdachtsfälle auf kriminelle Missstände oder unethischem Verhalten, sowie sonstige Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden.

Meldungen können per E-Mail, per Telefon oder über das anonyme Hinweisgebersystem abgegeben werden. Über den folgenden Link ist der geschützte Online-Meldekanal der Carl Werthenbach Konstruktionsteile GmbH & Co. KG erreichbar:

<https://werthenbach-hinweis-geben.evermood.com/>

Eine Kontaktaufnahme mit Vorgesetzten, der Personalabteilung oder unserer Compliance Beauftragten ist ebenfalls möglich. Jede Meldung wird vertraulich behandelt und untersucht.

Bielefeld, den 03.02.2023

Carl Werthenbach Konstruktionsteile GmbH & Co. KG
Grafenheider Straße 101
33729 Bielefeld

Tel.: +49 521 9768-0
industrietechnik@werthenbach.de

Kontakte zu weiteren Geschäftsstellen:

Tel.: +49 40 211165-0
hamburg@werthenbach.de

Tel.: +49 2103 78904-32
hilden@werthenbach.de

Tel.: +49 561 585-1275
kassel@werthenbach.de

Tel.: +49 511 542056-0
langenhagen@werthenbach.de

Tel.: +49 5251 202020-1
paderborn@werthenbach.de

www.werthenbach.de

